



Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Integrationsbericht
2015 - 2016





Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
wird gefördert vom Land Niedersachsen

Westerstede im November 2016

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

1 Einrichtung der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe beim Landkreis Ammerland

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland konnte am 01.01.2015 ihre Arbeit aufnehmen.

Das erste Handlungskonzept für Migration und Teilhabe, das auch eine Bestandsaufnahme und Analyse der Situation vor Ort beinhaltet, hat der Kreistag am 11.12.2014 beschlossen. Im Berichtszeitraum sind sechs vordringliche Handlungsfelder daraus konzeptionell weiterentwickelt und umgesetzt worden. Alle Handlungsfelder sind in den Gremien des Kreistages beraten worden. Die Beteiligten des lokalen Handlungsraumes wurden in die Konzipierung einbezogen:

1. Konstituierung des Arbeitskreises Integration im Ammerland mit allen für die Integration relevanten Akteuren auf Landkreisebene unter der Einbindung von Kreistagsabgeordneten
2. Kommunal und drittmittelfinanzierte Deutschkurse auf Niveau A1-B1 flächendeckend für alle Flüchtlinge, die noch keine Ansprüche auf Integrationskurse des BAMF haben
3. Einrichtung der Fachstelle Migration und Arbeit im Jobcenter des Landkreises Ammerland für die Integration von Migranten/innen in den Arbeitsmarkt – anteilig kommunal finanziert
4. Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit – Aufbau eines Sprachmittlerpools, Koordination und Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsen und Sprachmittler, Projektförderung
5. Bündelung der Bildungsmaßnahmen für Migranten/innen durch Einstellung eines kommunalen Bildungskoordinators für Neuzugewanderte
6. Gesundheitswesen – aufsuchende Beratung von Flüchtlingsfamilien durch das Gesundheits- und Jugendamt.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ist für die Erstellung und Fortschreibung des lokalen Handlungskonzepts zuständig. Sie bündelt, koordiniert und organisiert kommunale Integrationsaufgaben und steuert den Aufbau und die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit. Die Koordinierungsstelle ist Impulsgeberin und Initiatorin für Maßnahmen und Projekte und hat den Auftrag, durch Öffentlichkeitsarbeit das Thema Integration in der Öffentlichkeit zu verankern.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland

Integrationsbericht 2015 - 2016

2 Wahrnehmung der Aufgaben

2.1 Bestandsaufnahme und Analyse der Situation vor Ort

Die Bestandsaufnahme und Analyse der Situation vor Ort vom Dezember 2014 ist aktualisiert und fortgeschrieben worden. Sie bezieht grundsätzlich neben den Menschen, die als Flüchtlinge in den Landkreis gekommen sind, all diejenigen mit ein, die als EU – Ausländer/innen eingereist sind oder Menschen, die mit ihrem Migrationshintergrund – oft schon seit mehreren Generationen – im Ammerland leben. Angesichts der sprunghaft ansteigenden Flüchtlingszahlen in 2015 gab es den größten Handlungsbedarf jedoch eindeutig bei der Analyse dieser akuten Entwicklung und deren Folgen für das Ammerland sowie bei der Konzipierung daraus resultierender kommunaler Integrationsmaßnahmen für die Schutzsuchenden. Die Bewältigung dieser Aufgabe und die Notwendigkeit, unmittelbar umsetzbare Integrationskonzepte zu entwickeln, hatte erste Priorität – noch verstärkt und beschleunigt durch die Übernahme der Amtshilfe für das Land Niedersachsen ab Oktober 2015.

Migrantinnen und Migranten im Ammerland :

Ausländer/innen im Ammerland insgesamt:

Ende 2014 lebten im Ammerland 4.978 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, was einem Anteil an der Bevölkerung von 4,2 % entsprach (siehe erstes Handlungskonzept der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe).

Mit Stand vom 31.08.2016 hat sich die Zahl der Ausländer/innen im Ammerland auf 7.469 erhöht. Bei einer Einwohnerzahl von derzeit 121.435 entspricht das einem Bevölkerungsanteil von 6,2 Prozent (Quelle: Ausländerzentralregister). Davon beträgt die Zahl der männlichen Personen 4.144 und die der weiblichen 3.313 (bei einigen registrierten Personen gibt es keine Angaben zum Geschlecht).

Menschen mit Migrationshintergrund:

Betrachtet man nicht ausschließlich den Status „Ausländer“ oder „Ausländerin“, sondern den Bevölkerungsteil, der mit einem Migrationshintergrund im Ammerland lebt, liegen die Zahlen weit höher. Laut Zensusbericht hat etwa 10 % der Bevölkerung im Ammerland einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil wird für die Zukunft als deutlich steigend prognostiziert. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ beschreibt eine wie folgt statistisch definierte Bevölkerungsgruppe:

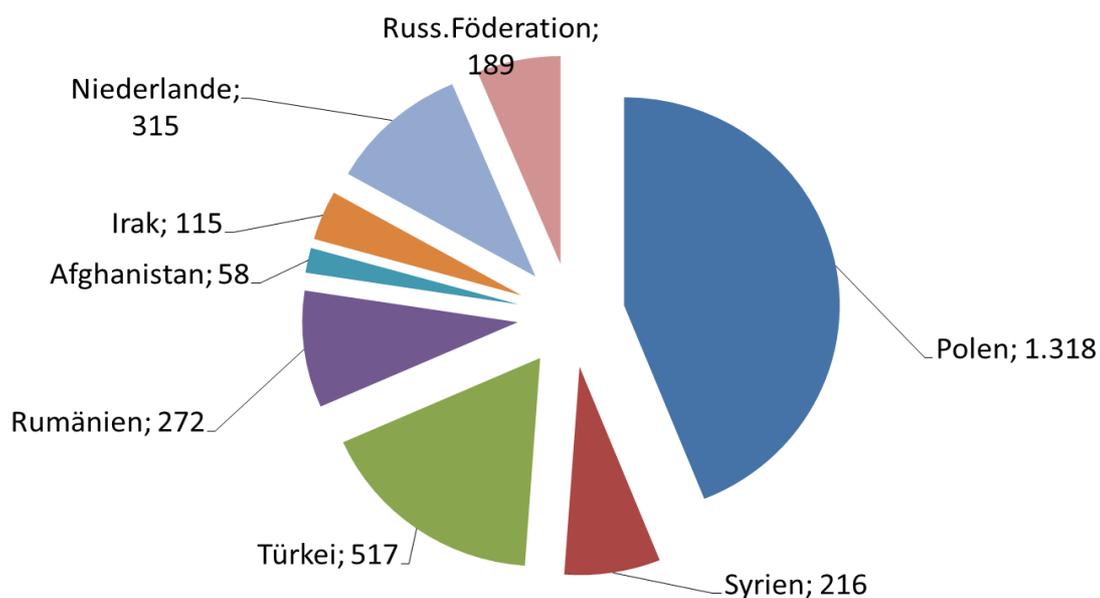
Alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil. Dazu gehören auch die Aussiedler und

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

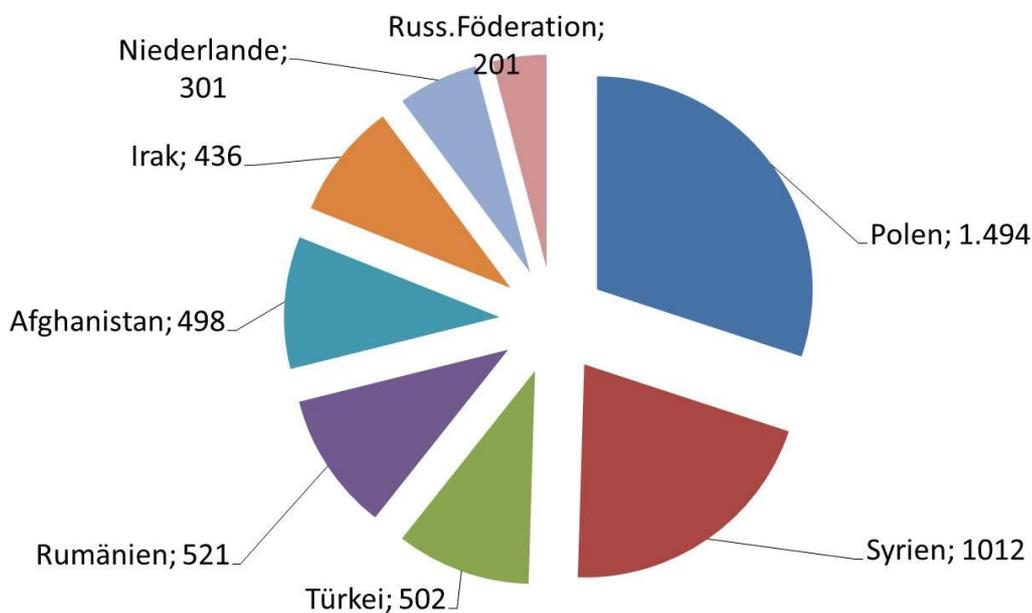
Spätaussiedler deutscher Herkunft aus osteuropäischen Ländern bzw. aus der ehemaligen Sowjetunion, die eben nicht in Ausländerstatistiken registriert sind.

Die Hauptherkunftsländer im Ammerland:

Ammerland – Ausländer innen 4. Quartal 2014:



Ammerland – Ausländer innen 3. Quartal 2016:



Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

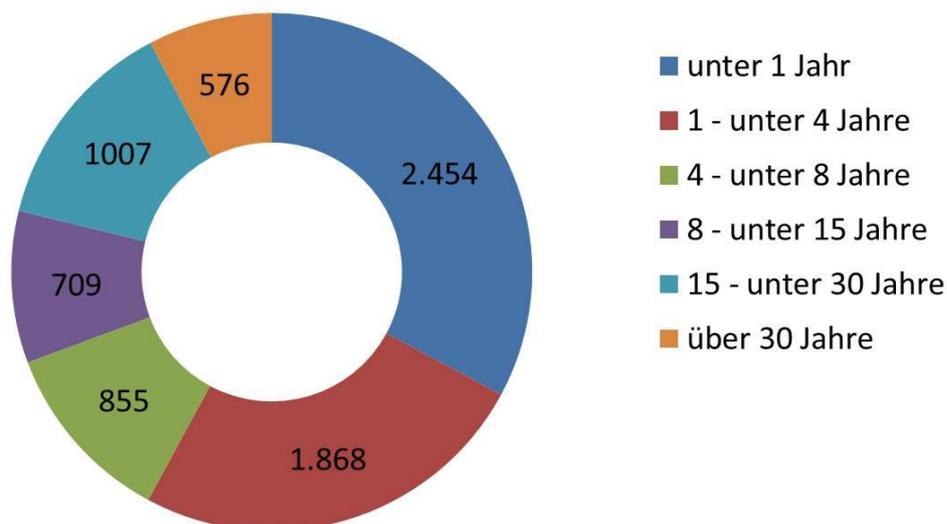
Hauptherkunftsländer	2014	2016	Entwicklung
Polen	1.318	1.494	+ 176
Türkei	517	502	- 15
Niederlande	315	301	- 14
Rumänien	272	521	+ 249
Syrien	216	1.012	+ 796
Russ. Föderation	189	201	+ 12
Serbien	136	161	+ 25
Irak	115	436	+ 321
Afghanistan	58	489	+ 431

Aufenthaltsdauer:

Die Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet dieser Ausländer/innen beträgt bei fast 60 % der Personen weniger als 4 Jahre. Bei insgesamt knapp 70 % liegt sie unter 8 Jahren. Bei einem sehr großen Teil handelt es sich also um Neuzugewanderte.

unter 1 Jahr	33 %
1 - 4 Jahre	25 %
4 - 8 Jahre	11 %
8 – 15 Jahre	9,5 %
15 – 30 Jahre	13,5 %
über 30 Jahre	8 %

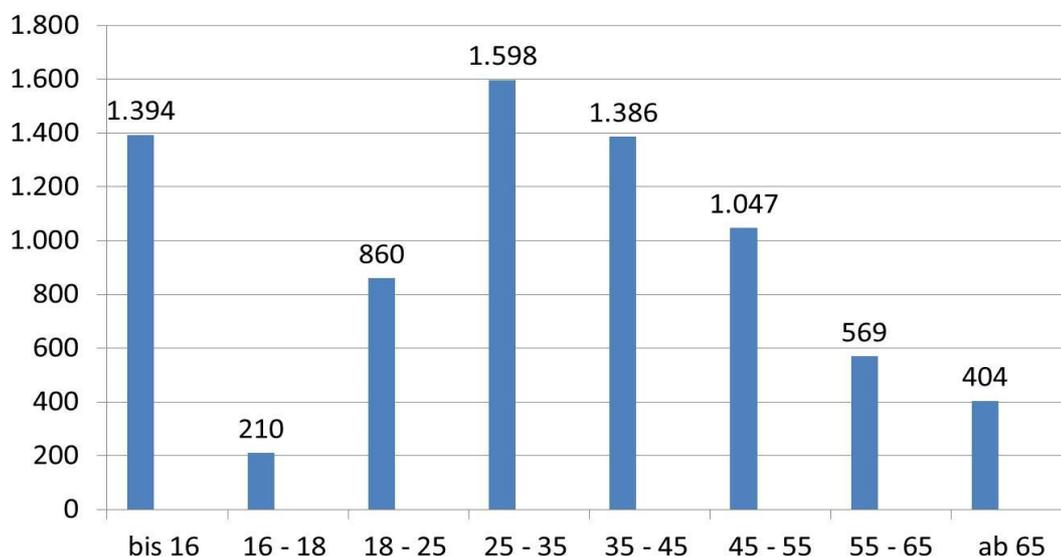
Ausländer_innen im Ammerland _ Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet



Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Die Altersstruktur der Ausländer/innen im Ammerland:

Im Vergleich zur bisherigen Alterspyramide der Ammerländer Bevölkerung (siehe Seniorenplan Landkreis Ammerland) zeigt der Blick auf die Statistik der Ausländer/innen im Ammerland, dass besonders viele Kinder- und Jugendliche sowie Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahren in den Landkreis gezogen sind – sie machen 54 % der Migranten im Ammerland aus. Nur 5 % befinden sich in der Altersgruppe ab 65:



18 – 25	11,5 %
25 – 35	21 %
35 – 45	19 %
45 – 55	14 %
55 – 65	8 %
ab 65	5 %

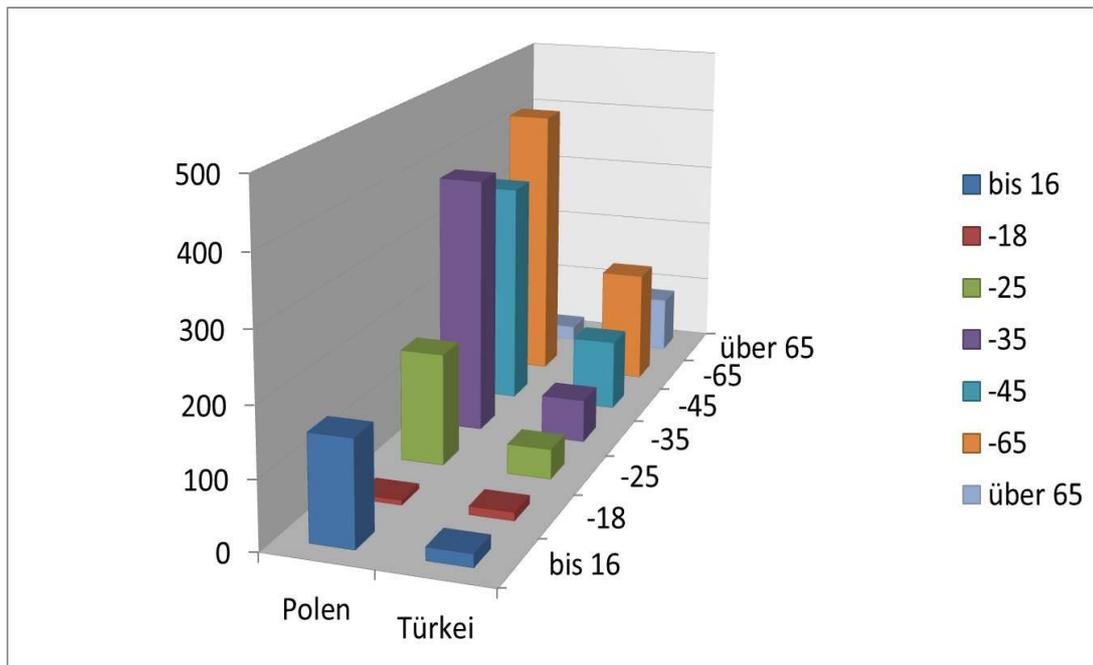
Ausländer/innen aus Polen und der Türkei:

Die größte Gruppe der Ausländer/innen im Ammerland stammt aus dem EU-Nachbarland Polen. Mit Stand vom 31.08.2016 lebten im Ammerland 1.494 Polen, davon 652 weibliche Personen (44 Prozent) und 839 männliche Personen (56 Prozent).

Als zweitgrößtes Herkunftsland der Ausländer/innen im Ammerland galt bis vor kurzem die Türkei. 502 Personen aus der Türkei leben derzeit hier, davon 242 weibliche und 260 männliche Personen. Große Zuwächse sind jüngst auch aus dem EU-Land Rumänien zu verzeichnen mit weiter steigenden Prognosen.

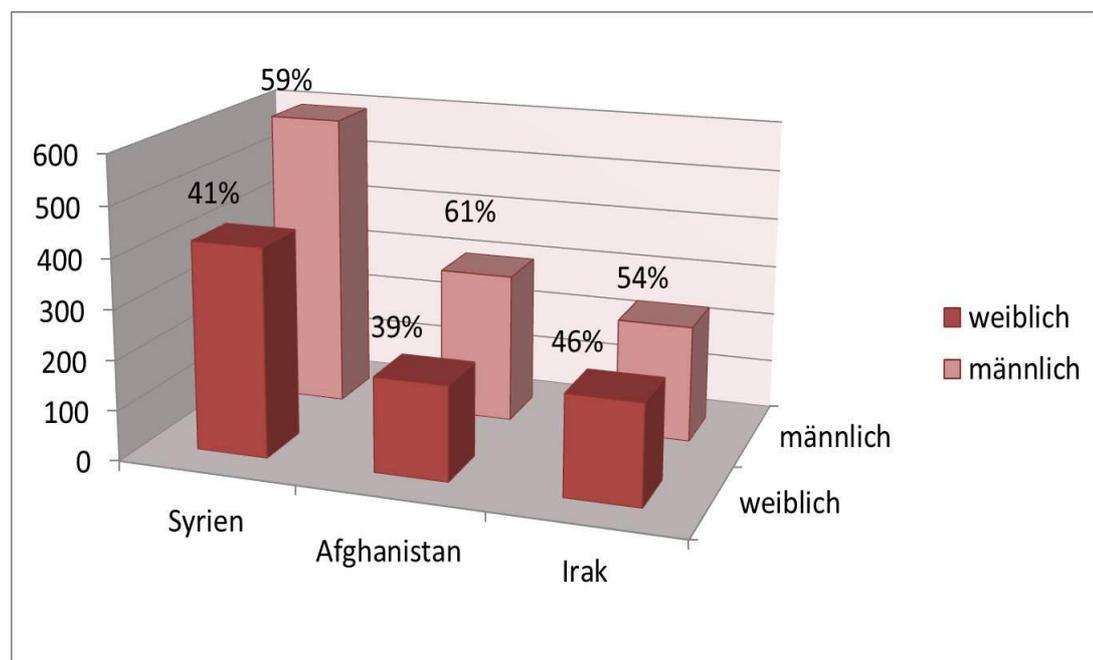
Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Die Herkunftsländer Polen und Türkei nach Altersstruktur:

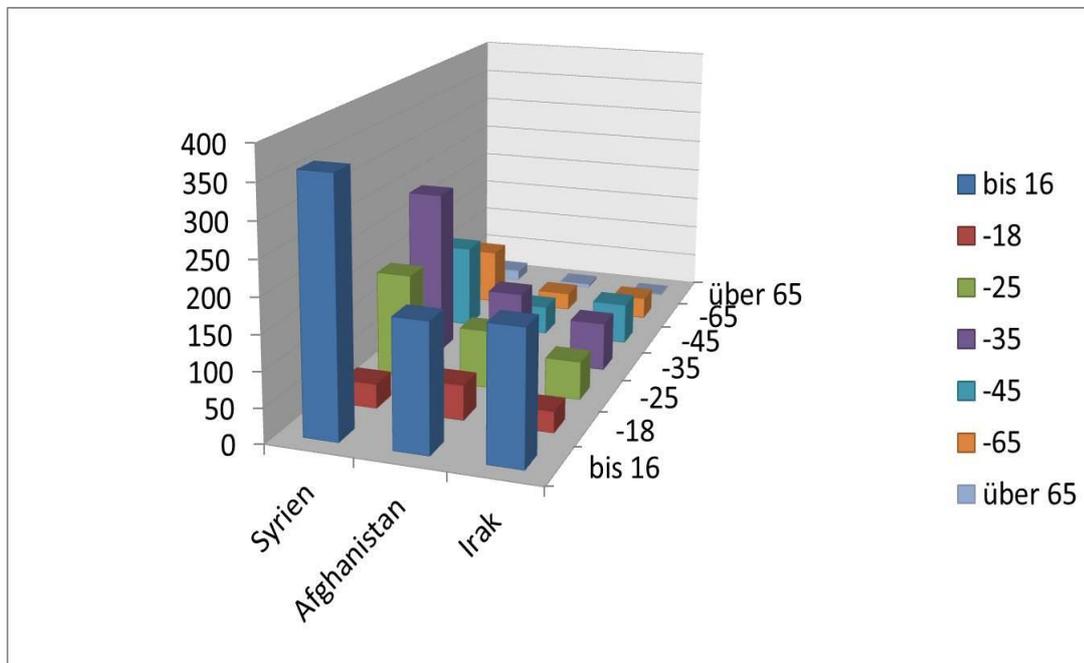


Den höchsten Zuwachs an Aufnahmen im Berichtszeitraum gab es aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Irak. 1.012 Personen aus Syrien, 489 Personen aus Afghanistan und 436 aus dem Irak leben aktuell im Landkreis Ammerland.

Die Herkunftsländer Syrien / Afghanistan und Irak nach Geschlecht und Alterstruktur:



Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016



Die Auswertung der Geschlechts- und Altersstruktur ist sehr aussagekräftig und wichtige Grundlage für die Gestaltung und Steuerung von Integrationsprozessen. Bei den Menschen, die jüngst als Geflüchtete zu uns ins Ammerland gekommen sind, handelt es sich in hohem Maße um Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene. Es sind sehr viele Familien zu uns ins Ammerland gekommen. Der Anteil weiblicher Personen ist zwar mit durchschnittlich 42 Prozent geringer als der Anteil männlicher Personen, allerdings weit höher als der transportierte mediale Eindruck über die Gruppe der Flüchtlinge.

Die Altersstruktur der Menschen aus Polen und der Türkei stellt sich dazu fast umgekehrt dar – die größten Gruppen dieser Migranten sind 35 – 65 Jahre alt.

Einbürgerungen:

In den Jahren 2009-2014 hat es insgesamt 434 Einbürgerungen im Landkreis Ammerland gegeben. In den Jahren von 2007 bis 2013 war die Anzahl der Einbürgerungen im Landkreis Ammerland auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau, 2014 gab es einen deutlichen Anstieg (2007: 68, 2012: 87, 2013: 74, 2014: 109). Im Jahr 2015 wurden 153 Menschen eingebürgert. Die neuen Staatsbürger waren im Schnitt 30,4 Jahre alt und lebten durchschnittlich seit fast 16 Jahren in Deutschland. Im ersten Halbjahr 2016 hat es bereits 91 Einbürgerungen gegeben.

Die meisten von ihnen erfüllten die Voraussetzungen Deutsche zu werden, weil sie seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebten (68 Prozent). An zweiter Stelle standen die Miteinbürgerungen von Ehegatten und Kindern (22 Prozent). Viele ließen sich auch wegen des deutschen Partners einbürgern (rund 10 Prozent).

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Die hauptsächlichen Staatsangehörigkeiten der eingebürgerten Personen im ersten Halbjahr 2016 waren:

- irakisch 22
- syrisch 9
- türkisch 9
- libanesisch 5



Schutzsuchende / Flüchtlinge im Ammerland:

Im Jahr 2015 haben der Landkreis Ammerland und seine Gemeinden 1.310 Schutzsuchende aufgenommen, die nach dem Königssteiner Schlüssel zugewiesen wurden. Weitere 1.303 Personen müssen laut Zuweisungsquote 2016 aufgenommen werden – zunächst galt diese Quote bis 31.03.2016, aktuell ist sie über den 31. Juli 2016 hinaus verlängert. Ein Großteil dieser Personen ist bereits aufgenommen worden.

Da das Land Niedersachsen seine Aufgaben – die Erstaufnahme von Flüchtlingen inklusive der erkennungsdienstlichen Erfassung und Gesundheitsuntersuchung – aufgrund der rasant gestiegenen Zahlen nicht mehr bewältigen konnte, kamen seit Mitte Oktober 2015 auch Busse mit unregistrierten schutzsuchenden Menschen an, darunter viele Familien mit kleinen Kindern, die der Landkreis Ammerland in Amtshilfe versorgen musste. Bis Dezember 2015 waren es bereits 457 Menschen, die der Landkreis so in Amtshilfe für das Land zusätzlich aufgenommen hat. Die Schutzsuchenden wurden im Kreishaus registriert, durch das Gesundheitsamt des Landkreises untersucht, konnten sich mit warmem Essen stärken und sich bei Bedarf mit Kleidung ausstatten.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Im Januar 2015 sind im Ammerland 724 Flüchtlinge/Asylsuchende registriert, im Januar 2016 sind es bereits 1.711 und im Juli 2.335.

Amtshilfe für das Land Niedersachsen:



Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Flüchtlingsaufnahme im Ammerland



Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA):

Seit Oktober 2015 wurden dem Landkreis auch unbegleitete minderjährige Ausländer nach Verteilungsschlüssel zugewiesen. Die Verantwortung für die Jugendlichen liegt beim Jugendhilfeträger des Landkreises (stationäre Jugendhilfe, Wohngruppen, Gastfamilien, Vormundschaften etc.). Im 3. Quartal 2016 sind 75 unbegleitete minderjährige – ausschließlich männliche – Ausländer (UMAs) zu betreuen. Davon werden 25 am 1.1.2017 volljährig, was sich insbesondere auf die Vormundschaft auswirkt.

Freiwillige Ausreisen/ Rückführungen:

2015 sind 90 Personen freiwillig aus dem Ammerland ausgereist, hauptsächlich zurück in die Balkanländer. 2016 sind bisher 296 Personen freiwillig aus dem Ammerland ausgereist (Stand 30.09.2016), ebenfalls überwiegend in die Balkanländer (Albanien, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina). Drei Ausreisen gingen nach Afghanistan und vier in den Irak. Zumeist handelt es sich um abgelehnte Asylbewerber. Zusätzlich war eine Dublin-Überstellung nach Italien erfolgreich. 118 Personen waren darüber hinaus zum Ausreisegespräch in der Ausländerbehörde des Landkreises und werden bis Ende 2016 bzw. im 1. Halbjahr 2017 ausreisen. Der Landkreis Ammerland zahlt eine Reisebeihilfe von € 150,00 pro Person. Abschiebungen waren nicht notwendig.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Kostenentwicklung nach Asylbewerberleistungsgesetz:

Fallzahlen und Ausgabenentwicklung für zugewiesene Asylbewerber 2011 – 2015 im Landkreis Ammerland

2011 Fallzahlen 209	2012 178	2013 299	2014 498	2015 1.313
Aufwendungen 1,17 Mio	1,41	1,63	2,74	6,09
Erträge 0,91 Mio	0,87	0,98	1,24	3,28
Pauschale je Asylbewerber_in pro Jahr € 4.270,-				€ 6.195,- für 2016 € 10.000,-

Zusätzlich haben Bund / Land für 2015 einen einmaligen Erstattungsbeitrag in Höhe von € 1,72 Millionen gezahlt.

Bildung – kommunaler Bildungskordinator für Neuzugewanderte des Landkreises

Seit Juli 2016 ist beim Landkreis Ammerland die Stelle des kommunalen Bildungskordinators für Neuzugewanderte eingerichtet, die im Schul- und Kulturamt bei der Kreisvolkshochschule verortet ist und über das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Gefördert wird die kommunale Bildungskoordination in Kreisen und kreisfreien Städten. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Übergeordnetes Aufgabenfeld und zugleich Ziel der Arbeit der Bildungskoordination ist die Gestaltung einer Bildungslandschaft im Ammerland, die es auch den Neuzugewanderten ermöglicht, erfolgreiche, lebenslange Bildungsbiographien zu entwickeln. Im Sinne eines Bildungsprozessmanagements umfasst die Tätigkeit Planung (Bestands- bzw. Bedarfsanalyse), Steuerung und kontinuierliche Evaluation sowie Planungsfortschreibung. Im Zuge der Aktivitäten des Bildungskoordinators im Landkreis konnte bereits eine kooperative Allianz für Bildung und Qualifizierung aller Bildungsträger im Ammerland aufgebaut werden, deren Querschnittsziele die sprachliche, kulturelle und politische Bildung der Neuzugewanderten sind. Außerdem gelang es dem Bildungskoordinator durch gezielte Akquise einen Großteil der Sprachkurse für Neuzugewanderte drittmittelfinanziert planen und durchführen zu können.

Spracherwerb

In 2015 konnten bereits erste Deutschkurse für erwachsene Flüchtlinge durchgeführt/initiiert werden – überwiegend kommunal finanziert. Die Zielgruppe waren Schutzsuchende, die noch keinen Anspruch auf Integrationskurse durch das BAMF hatten und so erste Deutschkenntnisse bis zum Niveau A1 in 120 Unterrichtsstunden erwerben konnten. In 2016 sind bislang fast 40 Deutschkurse durchgeführt und aufbauend auf A1-Kurse auch Fortgeschrittenenkurse bis zum Niveau B1 angeboten worden, um im Ammerland von Anfang an gute Voraussetzungen für die Integration zu schaffen. Die Gesamtlandschaft Integrationskurse, Deutschkurse durch Bildungsträger und im Ehrenamt stellt sich wie folgt dar:

Für Kinder und Jugendliche:

- Angebote für Krippen und Kindergärten über die Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung der kvhs Ammerland gGmbH
- Individualförderung über das KoLA- Projekt (Koordinierte Lernförderung im Ammerland)
- Sprachlernklassen in allgemein- und berufsbildenden Schulen
- Sprintklassen an den Berufsbildenden Schulen Ammerland BBS sowie die Planung von Sprint-Dual

Für Erwachsene:

- Integrationskurse (BAMF) / Alphabetisierungskurse
- Berufsbezogene Sprachkurse
- Deutschkurse flächendeckend durch Bildungsträger von Niveau A1-B1 – kommunal und/oder drittmittelfinanziert
- Deutschkurse landkreisweit ehrenamtlich
- zusätzlich ehrenamtlich initiierte Kleinlerngruppen

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Sprachmittlung:

Nach Kreistagsbeschluss zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit trat die entsprechende Förderrichtlinie am 01.07.2015 in Kraft (gesamte Richtlinie in der Anlage). Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe baute daraufhin ein Team ehrenamtlicher Sprachmittler/innen in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH auf. Die ehrenamtlichen Sprachmittler erhalten eine Aufwandsentschädigung, unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten unter Haftungsausschluss. Sie werden für ihre Tätigkeit durch den Landkreis gezielt qualifiziert und fachlich professionell durch Fortbildung sowie Austausch auf Teamtreffen begleitet. Qualifizierungen und Fortbildung werden in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule durchgeführt. Die regelmäßigen Austauschtreffen werden durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises begleitet.

Die Einsatzfelder sind:

- Übersetzungen bei Behörden, Schulen und Kindertagesstätten
- in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen
- im Jobcenter und bei der Bundesagentur für Arbeit
- sowie in Beratungsstellen.

Ende 2015 umfasste das Sprachmittlungsteam schon 80 ehrenamtliche Akteure, die in über 20 verschiedene Sprachen übersetzen konnten. Inzwischen ist die Größe des Teams auf 119 Personen angestiegen, davon 55 Sprachmittlerinnen und 64 Sprachmittler, die in 36 verschiedene Sprachen ehrenamtlich übersetzen können. Die allermeisten dieser Übersetzungen finden in Arztpraxen, bzw. medizinischen Einrichtungen statt sowie bei Behördengesprächen. Bei Landes- oder Pflichtaufgaben werden Sprachmittler vermittelt, die hauptberuflich, bzw. auf Honorarbasis tätig sind.



Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Integration in den Arbeitsmarkt:

Seit dem 01.06.2015 hat der Landkreis Ammerland die Fachstelle Migration und Arbeit im Jobcenter eingerichtet. Die Stelle wird anteilig kommunal finanziert und kann deshalb auch von Migrantinnen und Migranten in Anspruch genommen werden, die noch nicht im SGB II-Bezug stehen – z. B. von Schutzsuchenden, die sich noch im Asylverfahren befinden und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. In 2016 wurde die Fachstelle Migration und Arbeit ein eigenes Sachgebiet im Jobcenter mit 4,5 Stellen – verortet im Arbeitgeberservice. Eine volle Stelle davon ist rein kommunal finanziert.

Schwerpunkte und Aufgabenspektrum der Fachstelle Migration und Arbeit:

- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Beurteilung des Arbeitsmarktzugangs
- Arbeitgeberberatung in Fragen der Ausländerbeschäftigung
- Unterstützung von Arbeitgebern im Antragsverfahren für eine Arbeitserlaubnis
- Vertretung des Jobcenters in Netzwerken und Gremien wie dem AK Integration im Ammerland
- Ansprechstelle für die Integrationsverantwortlichen der Gemeinden

Im dritten Quartal 2015 wurde außerdem der gemeinnützige Verein „pro:connect“ in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg gegründet. Der Verein „pro:connect“ bringt arbeitssuchende Flüchtlinge und potentielle Arbeitgeber zusammen und organisiert deren Beratung. In Bahnhofsnähe im Oberzentrum Oldenburg steht dafür eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle mit Begegnungscafé zur Verfügung. Mehrere interdisziplinäre Beraterinnen und Berater ermöglichen ein vernetztes Handeln „aus einer Hand“. pro:connect bietet im Wesentlichen ganzheitliches Fallmanagement und interdisziplinäres Zusammenarbeiten der Vertreter_innen aus unterschiedlichen Rechtskreisen.

Der Rechtskreiswechsel für die Betroffenen vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II stellt sich wie folgt dar:

	Januar 2015	September 2016
<u>Flüchtlinge insgesamt</u>	<u>724</u>	<u>2.293</u>
- Empfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	510	1.619
- nach SGB II	205	655
- SGB XII	9	19

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Migrationsberatung:

Im Ammerland hat in 2015 der Deutsch-Ausländische Freundschaftsverein (DAF) landkreisweit Migrationsberatung angeboten – mit 30 Wochenarbeitsstunden der dortigen Beratungsfachkraft. In 2016 stehen im Ammerland 3,25 Stellen für kreisweite Migrationsberatung zur Verfügung, die sich auf die Träger Diakonie im Ammerland, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) und Deutsch-Ausländischer Freundschaftsverein verteilen.

Integrationslotsen / -helfer:



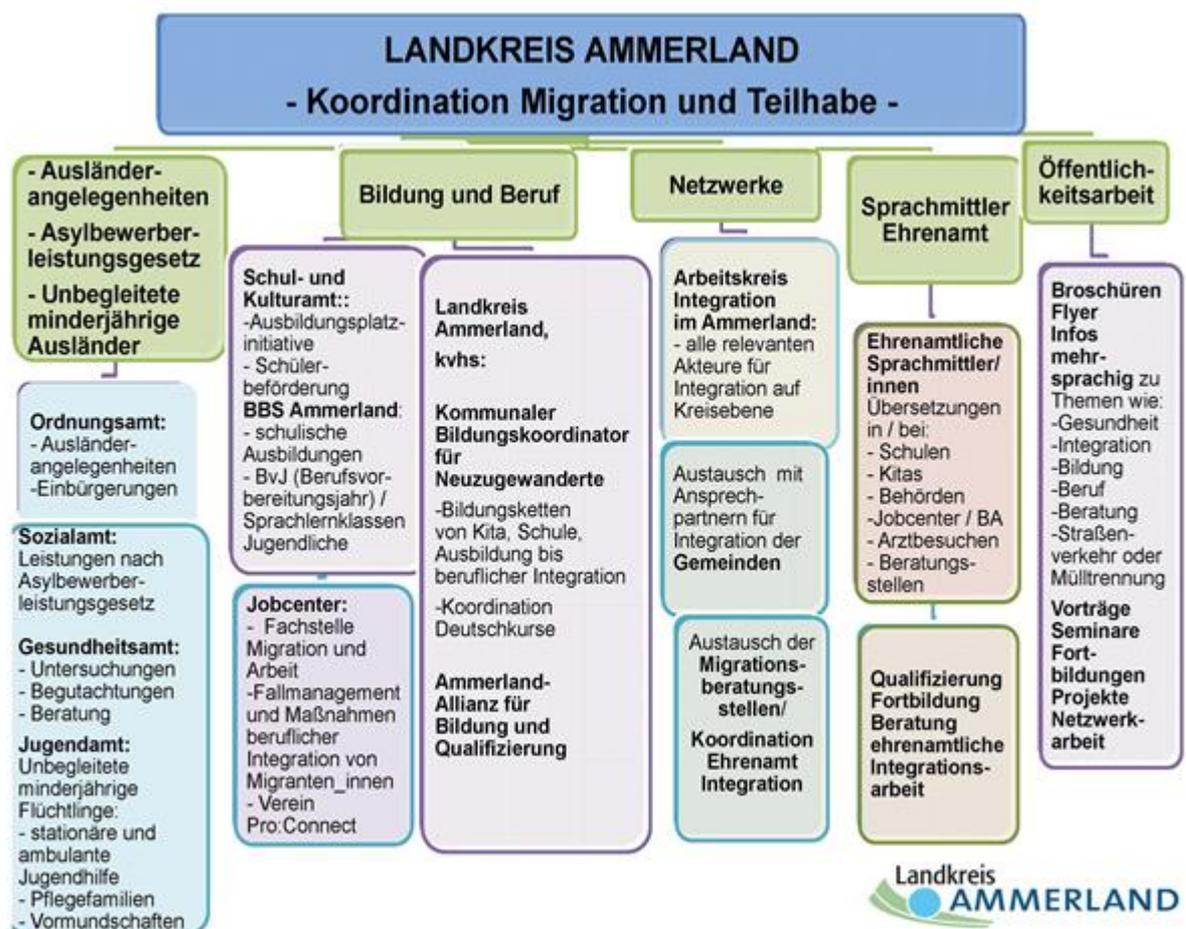
Ehrenamtliche Integrationslotsen wurden in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Ammerland ausgebildet. In 50 Unterrichtsstunden wurden sie sowohl in interkultureller Kompetenz und Kommunikation geschult, als auch im Bereich rechtlicher Grundlagen des Asylrechts und des Ehrenamtes. 55 Zertifikate über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung konnten an die Teilnehmenden bereits überreicht werden. Im Ammerland sind zusätzlich zu den ausgebildeten Integrationslotsen viele Integrationshelfer/innen aktiv, und in allen Gemeinden gibt es mittlerweile Begegnungscafés. Nicht nur Flüchtlinge sind dort willkommen, sondern auch Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Die Koordination der Ehrenamtlichen erfolgt auf Gemeindeebene, der Landkreis initiiert

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

und fördert Fortbildung (siehe Richtlinie), informiert kreisweit zu allen Themen der Integration und vernetzt die koordinierenden Akteure vor Ort.

2.2 Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Integrationsaufgaben

Organigramm Koordination Migration und Teilhabe beim Landkreis Ammerland:



Die Notwendigkeit, unmittelbar umsetzbare Integrationskonzepte zu entwickeln, hatte angesichts der sehr hohen Zuwanderungszahlen in 2015 erste Priorität – noch verstärkt und beschleunigt durch die Übernahme der Amtshilfe für das Land Niedersachsen ab Oktober 2015. Die Zahlen der Ausländer/innen, Menschen mit Migrationshintergrund und der eingebürgerten Personen wurden recherchiert, aktualisiert und den politischen Gremien vorgestellt. In vielen Vorträgen hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe die Öffentlichkeit über die Sachlage informiert und ihre Aufgaben und Integ-

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

rationskonzepte vorgestellt. Differenziert wurde in der Analyse möglichst nach Herkunftsländern, Altersstruktur, Geschlecht, Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Aufenthaltsdauer auf dem Gebiet der Bundesrepublik.

In regelmäßig stattfindenden Arbeitskreissitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden sowie allen beteiligten Fachämtern der Landkreisverwaltung wurde die Lage jeweils aktuell erörtert und bewertet. Maßnahmen zur Unterbringung, Registrierung und ersten gesundheitlichen Versorgung von Schutzsuchenden wurden laufend abgestimmt. Die Koordination des ehrenamtlichen Engagements in der Migrationsarbeit wurde strukturiert und ein großes Team ehrenamtlicher Sprachmittler aufgebaut, dessen Arbeit inzwischen für die Integration von Migranten im Ammerland unentbehrlich geworden ist. Die Möglichkeiten der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wurden ausgelotet und kommunale ehrenamtliche und hauptamtliche Strukturen dafür geschaffen.

Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger im Landkreis Ammerland leben, wurden insbesondere durch den Aufbau des Sprachmittlerteams in die Integrationsarbeit aktiv einbezogen. So konnte neben der Willkommenskultur für Neuzugewanderte auch eine Anerkennungskultur für schon länger im Ammerland lebende Migrantinnen und Migranten geschaffen werden.

Als problematisch hat sich auf kommunaler Ebene das Nebeneinander verschiedenster Drittmittelprogramme zur Sprachförderung erwiesen, mit je unterschiedlichen Zuschnitten was Lernziele und Stundenumfänge betraf. Dies hatte u. a. zur Folge, dass Flüchtlinge, die bereits Teilnehmende in kommunal finanzierten oder gut etablierten ehrenamtlich initiierten Sprachkursen im Ammerland waren, abgeworben wurden von Bildungsträgern durch Anreize wie die Übernahme von Fahrtkosten. Trägerübergreifende kommunale Bildungscoordination wurde als dringend notwendig erachtet und folgerichtig als weitere Säule des Integrationskonzepts im Ammerland aufgebaut.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

2.3 Aufbau und Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen

Arbeitskreis Integration:

Wie im Handlungskonzept Migration und Teilhabe des Landkreises festgelegt, wurde in 2015 der Arbeitskreis Integration gegründet, in dem alle für die Integration relevanten Akteure auf Landkreisebene vertreten sind:

- 3 Kreistagsabgeordnete
- Sozialdezernent des Landkreises Ammerland
- Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
- Kommunaler Bildungskordinator für Neuzugewanderte
- Beratendes Mitglied für Migrantinnen und Migranten im Jugendhilfeausschuss
- Deutsch Ausländischer Freundschaftsverein
- Deutsch Ausländische Gemeinschaft
- Berufsbildende Schulen Ammerland
- allg. bildende Schulen
- Kindertagesstätten
- Erwachsenenbildungsträger
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- Gesundheitsamt
- Jobcenter Landkreis Ammerland
- Bundesagentur für Arbeit
- Sozialamt Landkreis Ammerland
- Jugendamt Landkreis Ammerland
- Ordnungsamt Landkreis Ammerland (Ausländerbehörde)
- Polizei
- Kreissportbund
- BAMF
- Migrationsberatungsstellen
- Universität Oldenburg

Die Arbeitskreissitzungen finden unter der Leitung des Sozialdezernenten des Landkreises statt – am 19. März 2015 die konstituierende Sitzung, danach quartalsweise, bzw. anlassbezogen. Die Geschäftsführung liegt bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises. Zur Vor- und Nachbereitung der Arbeitskreistreffen bezieht die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe die Gemeindevertreter/innen mit Zuständigkeit für das Thema Integration mit ein. So ist der Transfer zwischen Gemeinde- und Landkreisebene gewährleistet.

Schwerpunktthemen waren:

- Vorstellung der Arbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe beim Landkreis Ammerland
- Flüchtlinge/Schutzsuchende im Ammerland – Entwicklung der Zuweisungszahlen, rechtliche und finanzielle Entwicklungen

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

- Unterbringung von Flüchtlingen im Ammerland
- Bericht über die Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge
- Unbegleitete minderjährige Ausländer_innen (UMA)
- Integration von Migrantinnen und Migranten in Arbeit und Ausbildung
- Koordination der Aufnahme von Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache in den Ammerländer Schulen
- Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge im Ammerland
- Integration am Beispiel von Aktivitäten in den Gemeinden
- Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit
 - o ehrenamtliche Integrationslotsen
 - o ehrenamtliche Sprachmittler
- Aufbau eines Pools ehrenamtlicher Sprachmittler/innen im Ammerland
- Bericht aus dem Kreissportbund über Angebote für Flüchtlinge
- Kommunaler Bildungskordinator für Neuzugewanderte und Ammerland-Allianz für Bildung und Qualifizierung
- Sicherheit im Straßenverkehr für Migrantinnen und Migranten
- Fördermittel des Landes für die ehrenamtliche Migrationsarbeit
- Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Projekt „Gut ankommen im Ammerland“
- Fortbildungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte und Berufsintegrationsangebote für Geflüchtete
- Informationen zum Versicherungsschutz von Leistungsbeziehern nach Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II
- Strukturen und Konzepte der Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland
- Möglichkeiten und Aufgaben von Integrationsbeiräten

In der Kreisverwaltung, mit den Gemeinden und in der Öffentlichkeit:

Der verwaltungsinterne Austausch mit den an Integrationsaufgaben beteiligten Fachämtern und Gemeinden findet in Regelkommunikation unter der Leitung des Sozialdezernenten statt. Dies waren in 2015 und 2016 vorrangig die Ämter Koordinierungsstelle für Migration und Demografie, Ordnungsamt mit Ausländerbehörde, die BBS Ammerland, das Team Notunterkunft des Landkreises, Sozialamt, Jobcenter, Jugendamt, Bauamt, Gesundheitsamt, Schul- und Kulturamt sowie die Fachbereiche Soziales der Gemeinden.

Die Gemeinden sind im Ammerland zuständig für die Unterbringungen von geflüchteten Menschen und die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe hat gemeinsam mit den Gemeinden Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche entwickelt, kommunal finanzierte Sprachkurse initiiert und Themen für den Arbeitskreis Integration vor- und nachbereitet. Mit den benannten Ansprechpartnern für Integration der Gemeinden und den Koordinatoren für die ehrenamtlichen Integrationshelfer und -lotsen gibt es kontinuierlichen Informationsaustausch.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Im Jugendhilfeausschuss, im Sozialausschuss des Kreistages sowie in mehreren Sozialausschüssen auf Gemeindeebene haben die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle über ihre Aufgaben und Aktivitäten berichtet und darüber hinaus an „Runden Tischen“ zum Thema Flüchtlinge in den Gemeinden teilgenommen.

Die Koordinierungsstelle führt regelmäßige Austauschtreffen mit den Migrationsberatungsstellen und der Ausländerbehörde durch und organisiert die Vernetzung der Koordinator/innen des Ehrenamts in der Integrationsarbeit. Den kreisweiten Netzwerken Gesundheitsförderung im Ammerland, Netzwerk frühe Hilfen und Häusliche Gewalt hat die Koordinierungsstelle ihre Arbeit vorgestellt und Kooperationsvorhaben entwickelt. Zudem hat sie zu Austauschtreffen mit den Migrantorganisationen im Ammerland, den Bildungsträgern und der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände eingeladen. Da diese Akteure auch im Arbeitskreis Integration vertreten sind, ist eine nachhaltige Zusammenarbeit sichergestellt.

Der regelmäßige Austausch mit der Fachstelle Migration und Arbeit des Jobcenters und dem kommunalen Bildungskordinator hat einen hohen Stellenwert. Mit der kvhs Ammerland gGmbH hat der Landkreis eine Kooperationsvereinbarung zur Qualifizierung von Sprachmittlern, zum Aufbau eines Sprachmittlerpools und zur Koordination der Übersetzungseinsätze geschlossen. Diverse Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten sowie bürgerschaftlich engagierte Menschen sind in Kooperation mit Bildungsträgern konzipiert, durchgeführt und ganz, bzw. anteilig durch den Landkreis Ammerland gefördert worden.

An den vom Land Niedersachsen durchgeführten Austauschtreffen mit den Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe in Weser-Ems und landesweit hat die Ammerländer Koordinierungsstelle regelmäßig teilgenommen, ebenso an den Treffen der Kommunalen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN). Zusätzlich zu den Sitzungsterminen beteiligt sich die Koordinierungsstelle am Informationsaustausch regional und überregional – so beispielsweise durch Teilnahme an den Veranstaltungen der Beauftragten für Migration und Teilhabe des Landes Niedersachsen sowie an den Bundeskonferenzen der Integrationsbeauftragten des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Diese verbindlichen kooperativen Strukturen gilt es nachhaltig zu gestalten und die Zusammenarbeit weiter auszubauen.

2.4 Förderung der interkulturellen Öffnung von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe und der Kreissportbund haben alle Sportvereine im Ammerland über die Förderrichtlinie der Integration im und durch den Sport des Landessportbundes informiert und auf mögliche Maßnahmen hingewiesen. Mehrere Sportvereine im Ammerland öffnen sich bereits interkulturell und entwickeln spezielle Angebote für geflüchtete Menschen oder bieten Projekte an, in denen interkulturelles Miteinander im Sport ehrenamtlich begleitet wird. Für 2016 haben die Gremien des Kreistages gezielte Fördermodalitäten für geflüchtete Menschen in den Sportvereinen im Ammerland beschlossen – zusätzlich zur regulären Sportförderung.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

2.5 Verankerung des Themas Integration in der Öffentlichkeit

Über die Arbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Ammerland wurde im Berichtszeitraum regelmäßig in der regionalen Presse berichtet. Auch über die vielfältigen Aktivitäten auf Gemeindeebene zum Thema Integration erfolgte eine regelmäßige und ausführliche Berichterstattung. Diverse Bildungsveranstaltungen wurden im Berichtszeitraum durch die Koordinierungsstelle initiiert, ehrenamtliche Sprachmittler und Integrationslotsen ausgebildet und das bürgerschaftliche Engagement fachlich begleitet. Von der Koordinierungsstelle und dem Jugendamt wurde 2016 beispielsweise die Fachtagung „Spurensuche – besondere Kinder verstehen“ veranstaltet, die sich mit Fragestellungen zu traumatisierten Kindern befasste. Weiterhin wurde das Projekt „Gut ankommen im Ammerland“ angeregt und unter der Federführung von Jugendamt und Gesundheitsamt geplant und erfolgreich umgesetzt. Für die Polizei im Ammerland hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe eine Fortbildung mit interkulturellen Fragestellungen konzipiert, die im Januar 2016 erfolgreich durchgeführt wurde.

Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle haben außerdem in öffentlichen Sitzungen politischer Gremien berichtet, Vorträge gehalten, in Arbeitskreisen und Netzwerken mitgewirkt sowie Veranstaltungen initiiert oder aktiv daran teilgenommen.

Beispiele in 2015-2016:

- Jugendhilfeausschuss und Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten im Ammerland:
 - o Vorstellung der Fachkraft für Migration und der künftigen Arbeit der Koordinierungsstelle
- Sozialausschusssitzungen des Kreistages:
 - o Vortrag über die Arbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
 - o Vorstellung des Entwurfs „Förderrichtlinie für die ehrenamtliche Migrationsarbeit im Ammerland“
- Sozialausschusssitzungen in Bad Zwischenahn und Edewecht
- Podiumsdiskussion „Situation der Flüchtlinge im Ammerland“ auf dem Kreispartei-tag der CDU im Ammerland
- Kooperation mit dem Jugendamt zur Werbung von Gast-/Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer
- diverse Vorträge über Integration im Ammerland, wie beispielsweise:
 - o bei der SPD – Kreistagsfraktion
 - o den Rotariern und Lions-Clubs im Ammerland
 - o als Informationsveranstaltungen über das deutsche Gesundheitssystem sowie über das Asylbewerberleistungsgesetz für Sprachmittler und Integrationslotsen
 - o beim Arbeitskreis für Gesundheitsförderung im Ammerland
 - o im Beirat des Jobcenters
 - o bei der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
 - o im Netzwerk Frühe Hilfen Ammerland,

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

- im Arbeitskreis Häusliche Gewalt
- auf runden Tischen Integration in den Gemeinden
- bei der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen
- für das Ammerländer Sprachmittlerteam
- in Integrationslotsenausbildungen und anderen Bildungsveranstaltungen für bürgerschaftlich Engagierte
- Informationsreihe für Haupt- und Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit zu Themen wie Arbeitsmarkt, Kinderschutz, Häusliche Gewalt und Verbraucherschutz
- in verwaltungsinternen Arbeitsgremien des Landkreises

Für Themen wie Gesundheit, Integration in den Arbeitsmarkt, Beratungsangebote im Ammerland, zum Kinderschutz, Regeln im Straßenverkehr oder des alltäglichen Zusammenlebens hält die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe Broschüren in unterschiedlichen Sprachen bereit und hat diese laufend in die entsprechenden Netzwerke, an die Gemeinden und in die Fachämter des Landkreises weitergeleitet. Zahlreiche Beratungsgespräche mit interdisziplinären Multiplikatoren wurden vertiefend geführt.

Der Internetauftritt des Landkreises im Bereich der Webseiten www.ammland.de/integration wurde aktualisiert und wird seitdem laufend weiterentwickelt. Neben der Übersicht über die Aufgaben und das Handlungskonzept hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe Webseiten gesondert für Fragestellungen geflüchteter Menschen entwickelt – außerdem Webseiten mit diversen Unter rubriken über die Arbeit und die Einsatzmöglichkeiten der ehrenamtlichen Sprachmittler/innen, Informationen zu Bildung und Beruf sowie die Möglichkeit, Angebote im Ammerland von A-Z zu finden. Der gesamte Internetauftritt im Ammerland ist so eingerichtet, dass Textinformationen innerhalb des Auftritts in viele Sprachen übersetzt werden können.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Entwicklung der Seiten „Mehrsprachiges“ gelegt. Unter den bisherigen Rubriken

- Ankommen in Deutschland
- Asylverfahren
- Bildung und Beruf
- Frauen
- Gesundheit
- Grundrechte
- Schule
- Umwelt
- Straßenverkehr

sind hier mehrsprachige Broschüren oder Hinweise zu Links und Apps eingestellt. Nach diversen Rückmeldungen aus den Netzwerken im Ammerland werden diese Seiten sowohl für Multiplikatoren als auch für die einzelnen Migranten als sehr hilfreiche und gute Orientierungshilfe wahrgenommen.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

2.6 Bildungsmaßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zur interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung sind Teil des vom Kreistag verabschiedeten Konzepts für die Arbeit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe. Das Curriculum liegt vor.

In 2015 hat das Jobcenter Ammerland bereits interkulturelle Trainings durchgeführt und die Koordinierungsstelle in die Planungen einbezogen. Seit Oktober 2016 führt das Jobcenter mit großer Resonanz vier mehrtägige Diversity Trainings durch das IQ- Netzwerk-Niedersachsen durch. Diese sind speziell ausgerichtet auf Mitarbeitende in Jobcentern in allen Aufgabenbereichen – insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zugänge von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen in das SGB II. Die Trainings richten sich auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen, die in den Fachbereichen Soziales tätig sind.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Inhalte der Schulungen:

- Asyl und Flucht, Migration, Diversity und Diversity Management
- Die Bedeutung von Kultur
- Wahrnehmung: was ist Wahrnehmung, wie funktioniert sie?
- Fallen, Vorurteile
- Kulturstandards (Gesellschaftsformen, Umgang mit der Zeit – unterschiedliche Zeitsysteme)
- Die Bedeutung von Regeln für eine Gesellschaft, und wie fühlt es sich an, wenn der Rest der Gesellschaft nach Regeln lebt, die einem selbst unbekannt sind?
- Verbale und nonverbale Kommunikation

Im Herbst 2015 hat der Landkreis Ammerland, wie oben beschrieben, für das Land Niedersachsen Amtshilfe geleistet und die damit verbundene Aufnahme und Betreuung vieler unregistrierter Menschen übernommen, die als Schutzsuchende direkt von ihrem Fluchtweg ins Kreishaus gebracht wurden. Die geflüchteten Menschen wurden von unseren Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern in Empfang genommen und erstversorgt. Bei ihrem sehr großen Engagement – alle hatten sich freiwillig für die Übernahme dieser Aufgaben zur Verfügung gestellt – hat praktisches und nachhaltiges interkulturelles Lernen stattgefunden, wie es allerdings in Seminaren nur annähernd simuliert werden kann.



Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

3. Fazit und Ausblick

Im Landkreis Ammerland gilt es, die geschaffenen guten Integrationsstrukturen nachhaltig zu entwickeln und weiter auszubauen. Für die Migrantinnen und Migranten selbst liegt nach der Bewältigung ihrer Ankunftsphase im Ammerland die Herausforderung darin, sich nach und nach in das Miteinander vor Ort einzubringen und zu partizipieren. Für die Koordination langfristiger Integrationsprozesse ist es wichtig, neben den zentralen Integrationsthemen wie Sprache, Ausbildung und Beruf im nächsten Schritt die Themen des Zusammenlebens vor Ort und der Integration im Alltag verstärkt in den Blick zu nehmen. Mit der Willkommensorganisation für Neuzugewanderte muss auch die Anerkennungskultur für die Migranten einhergehen, die schon seit vielen Jahren im Ammerland leben.

Aus den Integrationserfahrungen der letzten Jahrzehnte heißt es zu lernen. Passgenaue Bildungsketten von Anfang an für Neuzugewanderte zu initiieren, ermöglicht eine frühe und nachhaltige Integration in Schule, Ausbildung und Beruf. Die darauf ausgerichteten Konzepte sind zielgruppenorientiert zu entwickeln. Insbesondere die Partizipation von Migrantinnen an Deutsch-/Integrationskursen gilt es zu fördern und bei der Konzeption beruflicher Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kultursensibel zu berücksichtigen. Zu Rollenbildern, gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern am öffentlichen Leben sowie Gewaltschutz sollen Neuzugewanderte durch Öffentlichkeitsarbeit informiert und gezielt angesprochen werden. Auch die Integration im Sport und die Weiterentwicklung des Miteinanders in Vereinen, Verbänden und Nachbarschaften gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Um die Voraussetzungen für gelungene Integration unter den Aspekten Teilhabe und Partizipation zu schaffen, sind gute Integrationsstrukturen sowie hauptberufliche personelle Ressourcen notwendig. Gleichzeitig ist das langfristige bürgerschaftliche Engagement auf lokaler Ebene unverzichtbar. Perspektivisch gilt es deshalb zusätzlich zur hauptberuflichen Koordination von Integrationsprozessen, landkreisweit das ehrenamtliche Engagement weiter zu fördern und Initiativen und Projekte zu unterstützen, die das interkulturelle Miteinander stärken. Für die Migrantinnen und Migranten selbst sind damit im Ammerland die bestmöglichen Bedingungen geschaffen, auf deren Basis die individuelle Integration gestaltet und neue Impulse für das Miteinander im Ammerland gesetzt werden können.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland Integrationsbericht 2015 - 2016

Anlage 1:

Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland

Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 das Konzept zur Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe für den Landkreis Ammerland beschlossen. Darin ist als eine der Aufgaben definiert, das ehrenamtliche Engagement in der Migrationsarbeit zu fördern und zu koordinieren.

Um die Herausforderung zu bewältigen, auf allen kommunalen Ebenen eine Willkommenskultur für zugewanderte Menschen zu etablieren, ist das ehrenamtliche Engagement und dessen Förderung unentbehrlich. Mit der steigenden Zahl von Migrantinnen und Migranten im Landkreis Ammerland ist parallel in der Bevölkerung die Bereitschaft gewachsen, Menschen ehrenamtlich bei der Integration zu unterstützen und zu begleiten. Die Anforderungen an dieses Ehrenamt wachsen dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ. Wenn die ehrenamtlichen Potentiale gewertschätzt und erfolgreich eingebracht werden sollen, sind Qualifizierungen, Koordination der Freiwilligenarbeit und die Erstattung von Aufwandsentschädigungen erforderlich.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird folgende Richtlinie erlassen:

1. Allgemeine Grundsätze

Die ehrenamtlichen Aktivitäten in der Integrationsarbeit lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche aufteilen:

- die Aktivitäten von Integrationslotsen
- und das Dolmetschen durch Sprachmittler.

Integrationslotsen:

Die Arbeit der ehrenamtlichen Integrationslotsen setzt direkt auf kommunaler Ebene bei den Gemeinden an und reicht von der Begrüßung zugewanderter, bzw. zugewiesener Menschen über Hilfestellungen in den Unterkünften, bis hin zur Alltagsbegleitung oder Mitgestaltung von Begegnungen in internationalen Willkommentreffs.

Die Koordination der ehrenamtlichen Integrationslotsen findet auf Gemeindeebene statt. Die von der Gemeinde beauftragten Integrationslotsen sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu versichern. Eine einheitliche Regelung der Gemeinden im Ammerland zur Zahlung von Fahrtkostenerstattungen wird angestrebt.

Ehrenamtliche Sprachmittler:

Sprachmittler sind in der Regel gemeindeübergreifend für den gesamten Landkreis tätig. Ihre ehrenamtliche Dienstleistung ist gekennzeichnet durch die Übersetzung zwischen Herkunfts- und deutscher Sprache sowie der Sprachmittlung in vielen unterschiedlichen Themen- und Praxisfeldern. Das

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland

Integrationsbericht 2015 - 2016

Engagement von Sprachmittlern wird jeweils anlassbezogen angefragt und mündet nicht in eine längerfristige Begleitung der jeweiligen Migrantinnen und Migranten. Die Gewinnung, Koordination und Förderung ehrenamtlicher Sprachmittler wird durch den Landkreis Ammerland umgesetzt (Punkt 2).

Für Integrationslotsen und Sprachmittler werden vom Landkreis regelmäßig Fortbildungen und Qualifizierungen im Ammerland durchgeführt (Punkt 3). Die Teilnahme an den Kursen ist kostenfrei.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach dieser Richtlinie besteht nicht.

2. Gewinnung, Koordination und Förderung ehrenamtlicher Sprachmittler

Mit den steigenden Zuwanderungszahlen in den Landkreis Ammerland und der wachsenden Vielfalt an Herkunftsländern und Sprachen wächst gleichzeitig der Bedarf an ehrenamtlichen Sprachmittlern. Es besteht die Notwendigkeit, weitere ehrenamtliche Kräfte für diese Aufgabe zu gewinnen und fortzubilden, die Einsätze zu koordinieren sowie Aufwandsentschädigungen zu erstatten:

- a. Die Aufträge für Sprachmittlertätigkeiten werden durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Ammerland erteilt.
- b. Mit dem Aufbau und der Pflege eines Pools ehrenamtlicher Sprachmittler, der Vermittlung der Dienstleistungen und der Erstattung von Aufwandsentschädigungen beauftragt der Landkreis Ammerland die KVHS - Ammerland gGmbH.
- c. Eingesetzt werden ehrenamtliche Sprachmittler mit fundierten Sprachkenntnissen vom Landkreis Ammerland vorwiegend für Übersetzungstätigkeiten
 - bei Behörden, Schulen und Kindertagesstätten
 - in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen
 - im Jobcenter und bei der Bundesagentur für Arbeit
 - sowie in Beratungsstellen.
- d. Voraussetzung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für Sprachmittler (Punkt 3). Für ehrenamtliche Sprachmittler mit ausgeprägten Praxiserfahrungen ist die Absolvierung des Kurses nicht bindend. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen und Teamtreffen der Sprachmittler wird jedoch erwartet.
- e. Für die Einsätze als ehrenamtlicher Sprachmittler wird eine Aufwandsentschädigung von € 10,- pro begonnener Stunde der Übersetzungstätigkeit gezahlt. Die An- und Abfahrt wird pauschal mit einer Stunde a € 10,00 vergütet. Als Wegstreckenentschädigung für Einsätze im Landkreis Ammerland und der Stadt Oldenburg wird eine Entfernungspauschale von € 0,30 pro Kilometer erstattet.

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland

Integrationsbericht 2015 - 2016

- f. Die ehrenamtlichen Sprachmittler für den Landkreis Ammerland sind haftpflicht- und unfallversichert.
- g. Sprachmittler arbeiten ehrenamtlich und ersetzen nicht die Tätigkeit von vereidigten Dolmetschern und Übersetzern. Bei der Ausübung dieses Ehrenamtes besteht Haftungsausschluss.

3. Fortbildung und Qualifizierung von Integrationslotsen und Sprachmittlern

- a. Der Landkreis bietet im Ammerland regelmäßig Qualifizierungen zu Integrationslotsen an. Für die Lotsenausbildungen werden Zuschüsse aus Landesmitteln nach der „Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“ laut Erl. D. MS v. 22.1.2015 – 301.21-04011/01 beantragt. Die Qualifizierung umfasst 50 Unterrichtsstunden und endet mit einem Zertifikat.

Wesentliche Inhalte sind:

- Eigene Kultur / kulturelle Fremdheit / Vorurteile
- Interkulturelle Kommunikation
- Umgang mit Konflikten
- Hilfen zur Informationsbeschaffung und Ansprechpartner im Ammerland
- Rechtliche Grundlagen / Zuwanderungsrecht

- b. Die Qualifizierung zu ehrenamtlichen Sprachmittlern des Landkreises umfasst 24 Unterrichtsstunden und endet ebenfalls mit einem Zertifikat.

Wesentliche Inhalte sind:

- Übersetzen und Dolmetschen
- Ehrenamtliche Sprachmittler – Aufgaben, Anforderungen und Rollenverständnis
- Sprachmittlung in unterschiedlichen Praxisbereichen
- Interkulturelle Kommunikation

- c. Für bereits tätige Integrationslotsen und Sprachmittler werden vom Landkreis Fortbildungsmodule mit vertiefenden Themenschwerpunkten angeboten.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2015 in Kraft

**Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland
Integrationsbericht 2015 - 2016**

Landkreis Ammerland
Koordinierungsstelle für Migration
und Demografie
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Telefon: 04488 – 56-2760
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

